

Pressemitteilung

„Blühende Bergstraße“

Im Landschaftsschutzgebiet ist längst nicht alles erlaubt ...

Blühende Bergstraße berät, wie man Grundstücke landschaftsgerecht nutzen kann

Der Bagger rückt an, Bäume werden gerodet, breite Terrassen werden geschoben, ein fast mannshoher Zaun wird gebaut, die alte Hütte vergrößert, eine Aussichtsplattform installiert.

Immer wieder kommt es zu solch gravierenden Eingriffen in Grundstücke, die das Bild der Landschaft nachhaltig zum Negativen verändern. Erstens ist das nicht erlaubt, zweitens geht es besser.

Die Hangzone der Bergstraße ist ökologisch wertvoll und besticht durch ihre besondere landschaftliche Qualität. Das Gebiet ist folgerichtig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.



Hier wurde alles erst einmal platt gemacht ...

Veränderungen im Landschaftsbild sind dort in der Regel unzulässig. Bauliche Eingriffe wie das Errichten von Gebäuden, Zäunen und anderen Einfriedigungen, das Anlegen von Wegen oder Stellplätzen sowie Abgrabungen oder Aufschüttungen sind ohne Genehmigung verboten. Auch das Aufstellen von Wohnwagen, illegale Wohnnutzung, gewerbliche Nutzung, die Nutzung als Lagerplatz oder die Lagerung von Abfällen sind nicht erlaubt. Wesentliche Landschaftsbestandteile wie landschaftsprägende Bäume, Hecken, Lößterrassen oder Trockenmauern dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht entfernt werden. Für Gehölzpflanzungen und Aussaaten dürfen nur Pflanzen oder Saatgut verwendet werden, die nachweisbar aus regionaler Herkunft gewonnen wurden.

Daher gilt es, sich **frühzeitig über die geltenden Vorschriften** zu informieren und bei geplanten Maßnahmen, die über eine übliche Pflege hinausgehen, die Genehmigung der zuständigen Baurechts- bzw. Naturschutzbehörde einzuholen. Wer gegen die Vorschriften verstößt, muss mit Bußgeldern, Rückbauanordnungen und gegebenenfalls weiteren rechtlichen Schritten der Behörden rechnen.

Wie man im Einklang mit den Bestimmungen zu Landschafts- und Naturschutz Grundstücke bewirtschaften und gestalten kann, zeigen der Verein „Blühende Bergstraße“ und seine Partner. Vor langer Zeit brach gefallene Flächen wurden wieder zu attraktiven Teilen einer artenreichen Kulturlandschaft mit Magerwiesen, Streuobst, Säumen und Trockenmauern entwickelt.

Wertvolle Infos für die Bewirtschaftung von Grundstücken findet man in der **Broschüre** „Wir lassen es blühen!“ zusammengefasst und anschaulich beschrieben, die unter: <https://bluehende-bergstrasse.de/infos-und-links/> heruntergeladen werden kann. Ergänzend besteht das kostenlose Angebot der Beratung durch das Projektmanagement Blühende Bergstraße. Ansprechpartner ist Bernhard Ullrich, Tel. 06201/2595890, E-Mail kontakt@bluehende-bergstrasse.de. Wer ein Grundstück verpachten oder verkaufen möchte oder ein Grundstück sucht, kann sich ebenfalls an das Projektmanagement zur Vermittlung über die Grundstücksbörse wenden (www.bluehende-bergstrasse.de/grundstuecksboerse).

Für Grundstücksbesitzer bietet sich die Chance, naturnahe und nachhaltige Gestaltungskonzepte umzusetzen und gleichzeitig Verantwortung für den Erhalt einer besonderen Kulturlandschaft zu übernehmen. „Naturnahe Gestaltung statt Versiegelung und formaler Gartengestaltung“ ist die Devise. Wer sich frühzeitig informiert, die Schutzvorgaben respektiert und in enger Abstimmung mit den Behörden handelt, kann dazu beitragen, die einzigartige Landschaft des Vorgebirges auch für kommende Generationen zu bewahren.

Beratung zur Nutzung und Gestaltung von Grundstücken im Vorgebirge und zur Grundstücksbörse:

Projektmanagement Blühende Bergstraße, Tel. (06201) 2595890, E-Mail: kontakt@bluehende-bergstrasse.de

Baurechtliche Anfragen

Für Hemsbach und Laudenbach: Baurechtsamt Hemsbach, Tel. (06201) 707-36, E-Mail: thomas.rittersbacher@hemsbach.de

Für Weinheim: Baurechtsamt Weinheim, Tel. (06201) 82-235, E-Mail: bauordnung@weinheim.de

Für Hirschberg, Schriesheim, Dossenheim: Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Tel. (06221) 522-1493, E-Mail: baurechtsamt@rhein-neckar-kreis.de

Anfragen zum Naturschutzrecht und zur Landschaftsschutzgebietsverordnung

Naturschutzbehörde des Rhein-Neckar-Kreises, Tel. (06221) 522-5300,
E-Mail: landwirtschaft-naturschutz@rhein-neckar-kreis.de